

Bericht über die Vollversammlung der IHK zu Lübeck am 10. März 2015

Nach der formalen Annahme der Tagesordnung wurden zwei neue Mitglieder der Vollversammlung vereidigt. Dies sind:

Herr Ingo Micheel, Geschäftsführer, creativevent GmbH,
Klein Gladebrügge
Herr Udo Schlüsen, Vorstandmitglied,
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg.

Frau Präses Kühn informiert, dass für das ausgeschiedene Vollversammlungsmitglied Reinhard Hägermann Herr Ingo Micheel und für Herrn Werner Hesse Herr Udo Schlüsen in die Vollversammlung nachrücken.

Benennung von Handelsrichterinnen und Handelsrichtern

Die Vollversammlung beschließt, Herrn Michael Weiß, Geschäftsführer der Netcon Interactive GmbH, Katharinenstr. 13, 23554 Lübeck, neu als ehrenamtlichen Handelsrichter und Frau Dr. Jutta Hastenrath, Geschäftsführerin der Dr. Hastenrath GmbH, An der Untertrave 96, 23552 Lübeck, neu als ehrenamtliche Handelsrichterin vorzuschlagen.

Änderung der Wahlordnung der IHK zu Lübeck.

Im Herbst 2015 wird in der IHK zu Lübeck turnusgemäß für die kommenden 6 Jahre eine neue Vollversammlung gewählt. Nach längerer Diskussion im Präsidium der IHK soll eine Neuordnung der Wahlgruppen in die Wahlordnung aufgenommen werden. Auslöser dafür war die Erkenntnis, dass die bisherige Wahlgruppeneinteilung insoweit Schwächen aufwies, als die bisherige Wahlgruppe 09 (Dienstleistungen) von ca. 40 % aller IHK-Mitglieder gewählt wurde. Dies führte dazu, dass durch die Unbestimmtheit dieser Wahlgruppe und die Notwendigkeit einer Zusammenlegung anderer Wahlgruppen in den einzelnen Wahlkreisen eine Identifikation mit den Kandidaten für die Wähler schwer möglich war. Aus dieser und weiteren Erkenntnissen heraus hat die Vollversammlung auf Vorschlag des Präsidiums im vergangenen November einen Wahlbeirat gewählt mit dem Ziel, sich Gedanken über eine Neuordnung der Wahlgruppen und Wahlkreise zu machen. In diesem Wahlbeirat war jeder Wahlkreis (Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg sowie Hansestadt Lübeck) mit einem Mitglied der Vollversammlung vertreten.

Der Neuzuschnitt der Wahlgruppen wurde unter folgender Prämisse erarbeitet:

1. Das Regionalitätsprinzip, also die Wahl in einzelnen Wahlkreisen, die den kommunalen Grenzen entsprechen, soll über 50 % erhalten bleiben, um aus jeder Region des IHK-Bezirks verlässlich Mitglieder in der Vollversammlung vertreten zu haben.

2. Um eine bessere Branchenidentifikation in einzelnen Wahlgruppen und Spiegelbildlichkeit der Branchen im Kammerbezirk sicher zu stellen, sollen diese aufgefächert werden. Dabei ist der Wahlbeirat von folgendem Ansatz ausgegangen:
 - a) Es gibt 4 größere Wahlgruppen, die in jedem Wahlbezirk mindestens einen Sitz erreichen. Diese 4 Wahlgruppen die auch bisher schon die größten Wahlgruppen waren, sollen weiterhin in 5 Wahlkreisen gewählt werden.
 - b) Die Wahlgruppen 5 – 14 erreichen über den gesamten IHK-Bezirk gesehen jeweils nicht mehr als 5 Mandate, in der Regel eher weniger. Diese Wahlgruppen sollen in Zukunft nicht in den einzelnen Kreisen als Wahlbezirk gewählt werden, sondern im gesamten IHK-Bezirk. Ziel ist dabei, die Identifikation der Kandidaten mit ihren Wählern und umgekehrt zu verbessern. Im Ergebnis werden 38 von 64 Sitzen (also ca. 60 %) nach ihrem Gewicht in den 4 Kreisen und der Hansestadt Lübeck besetzt. Die Wahlgruppen 5 bis 14 werden nach ihrer Branchenzugehörigkeit jeweils im gesamten Kammerbezirk nach ihrem Gewicht gewählt. Hierbei handelt es sich um 26 Mandate (ca. 40 %).

Der Neuzuschnitt der Wahlgruppen wird in der Vollversammlung ausführlich diskutiert.

Die Vollversammlung beschließt mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Änderung der Wahlordnung in der vorab versandten Fassung.

Transparenzoffensive – Berichte aus der Vollversammlung für die IHK-Mitglieder

Die Sitzungen der Vollversammlung der IHK zu Lübeck sind nach § 5 Abs. 7 der IHK-Satzung öffentlich; die Vollversammlung kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen. Damit hat grundsätzlich jedes IHK-Mitglied Zugang zu den Sitzungen der Vollversammlung und kann der Diskussion und der Beschlussfassung folgen.

Transparenz und Kommunikation dienen der Information der IHK-Mitglieder und stellen damit die hauptsächliche Identifikationsmöglichkeit der Mitglieder mit ihrer IHK dar. Aus diesem Grunde soll über das Wirken der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in der IHK berichtet werden. Im Ergebnis sollen ausführliche Berichte der Sitzungen der Vollversammlung im geschützten Mitgliederbereich veröffentlicht werden.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, Berichte über ihre Gremiensitzungen im geschützten Mitgliederbereich der IHK-Internetseite regelmäßig zu veröffentlichen.

Promotionsrecht an Fachhochschulen

Das Promotionsrecht für Fachhochschulen soll im Zuge der nächsten Novellierung des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Darin wird unter anderem ein standortpolitischer Impuls für die regionale Wirtschaft mit Blick auf Fachkräftesicherung und Forschungs- und Entwicklungsprojekte gesehen. Insbesondere am Standort Lübeck sind bereits kooperative Promotionsverfahren zwischen Universität und Fachhochschule geübte Praxis. Eine Unterstützung der Vollversammlung für kooperative Promotionen nach dem „Lübecker Modell“ soll diese zukunftsweisende Positionierung stärken.

Die Vollversammlung beschließt mit einer Stimmenthaltung auf Empfehlung des Präsidiums, sich in der Frage um das Promotionsrecht an Fachhochschulen für kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten auszusprechen.

Wirtschaftspolitische Positionen 2015/2016 der IHK zu Lübeck

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation bilden jedes Jahr das Grundgerüst und die Legitimationsbasis für das wirtschaftspolitische Handeln der IHKs. Die nächste Überarbeitung der wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation ist im Jahr 2016 vorgesehen als Vorbereitung für die im Herbst 2017 anstehende Bundestagswahl.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, die Übernahme der wirtschaftspolitischen Positionen 2015 der IHK-Organisation als eigene wirtschaftspolitische Position für die Jahre 2015 und 2016 der IHK zu Lübeck und damit als Legitimationsgrundlage für ihr Handeln in den kommenden zwei Jahren.

Verkehrsinfrastruktur

1) A 21 – Filmpräsentation

Am 27. Februar 2015 fand in Geesthacht die Präsentation eines Imagefilms zum Thema A 21 statt. Produziert wurde der Film für die Initiative Pro A 21, die aus den Partnern IHK zu Lübeck, Handelskammer Hamburg, IHKs Lüneburg-Wolfsburg und Braunschweig sowie Nordland-Autobahnverein und ADAC besteht. Der Bund und das Land Schleswig-Holstein sollen das Ziel verfolgen, die B 404 sukzessive zur A 21 auszubauen und mit den Autobahnen A 1, A 20 und A 24 zu verknüpfen. Der Film bietet eine Unterstützung dieser Aktivitäten, um die wichtige Verkehrsverbindung in Berlin und bei den jeweiligen Bundesländern vor Redaktionsschluss des Bundesverkehrswegeplanes wirksam zu promoten.

Die Vollversammlung nimmt dies positiv zur Kenntnis. Der Film ist über die Homepage der Initiative unter www.a21-jetzt.de abrufbar.

2) Fehmarnsund-Querung, Fehmarnbeltquerung (FBQ), Bäderbahn

Die Hinterlandanbindung des geplanten Fehmarnbelttunnels ist verstärkt Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussionen. Die Vorplanungen für die Fehmarnsundquerung laufen erst an. Untersucht werden zurzeit die möglichen technischen Varianten, die Trassenalternativen und wie mit der bestehenden Sundbrücke verfahren werden kann. Die IHK zu Lübeck hat im Rahmen einer Kommunalkonferenz zusammen mit der Region einen Forderungskatalog für die Realisierung eines Ersatz- und/oder Ergänzungsbauwerks der Fehmarnsundquerung unterzeichnet. Die IHK lässt mit dem Kreis Ostholstein und unterstützt durch Unternehmen der Region in einem „Fachbeitrag“ durch „Hanseatic Transport Consultancy“ (HTC) untersuchen, ob der Weiterbetrieb der „Bäderbahn“ technisch und wirtschaftlich darstellbar ist (2+1 Lösung). Die Ergebnisse sollen am 23. März 2015 in Eutin präsentiert werden. Auf Basis der Ergebnisse aus dem Fachbeitrag wird eine Entscheidungsgrundlage für ein Votum zum Weiterbetrieb der Bäderbahn erarbeitet. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur sowie der Wirtschaftsbeirat Ostholstein der IHK werden in der Vorbereitung des Votums einbezogen.

Erbschaftsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat im Rahmen der Erbschaftsbesteuerung die Verschonungsregelungen bei Betriebsvermögen teilweise für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber ist gefordert, Anforderungen bei der Verschonung von Betriebsvermögen zum Teil neu zu fassen. Dabei ist eine individuelle Bedürfnisprüfung für große Unternehmen sowie die Neuregelung der Behandlung von Verwaltungsvermögen Kernpunkt der Reform. Mittlerweile sind Eckpunkte einer möglichen Reform bekannt geworden, wonach eine erhöhte Steuerbelastung bei Übertragung größerer Unternehmensvermögen die Folge sein kann.

Es kommt darauf an, eine verfassungskonforme Anpassung des Erbschaftssteuerrechts vorzunehmen, bei der auch große Unternehmen – soweit möglich – ohne Substanzverlust von einer Generation auf die nächste übertragen werden können. Notwendig ist hierbei eine klare, eindeutige und handhabbare Regelung, die die Verschonung nicht in das Ermessen des einzelnen Finanzbeamten fallen lässt. Keinesfalls dürfe es weitere bürokratische Hürden geben.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Mindestlohn

Zum 1. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten. Es sieht – mit wenigen Ausnahmen – einen gesetzlichen Stundenlohn von EUR 8,50 vor.

Die Geschäftsführung stellt die Entwicklung seit Einführung des Mindestlohngesetzes in Schleswig-Holstein und in unserem Kammerbezirk vor. Besonders betroffen seien die Branchen Transport, Tourismus, Handel und Dienstleistung, in denen die mit dem Gesetz verbundene bürokratische Belastung der Unternehmen festzustellen sei. Zurzeit herrsche bei den Unternehmen noch erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Umsetzung des Mindestlohngesetzes erzeuge insgesamt einen erheblichen zusätzlichen Beratungsaufwand bei den Unternehmen. Es wird kritisiert, dass insbesondere die Tourismusbranchen von der Gesetzesänderung betroffen seien. Nicht nur der zusätzliche Bürokratieaufwand, sondern auch die Unflexibilität in der Beschäftigung von Mitarbeitern sei ein nicht zu akzeptierender Tatbestand. Er wünsche von der IHK mehr Einsatz für die Brancheninteressen. Herr Hauptgeschäftsführer Lars Schöning führt umfänglich zu den Positionen und Aktivitäten der IHK zu Lübeck und der Organisation in Gänze sowie zur derzeitigen politischen Bewertung in Berlin und Kiel aus. Zudem informiere und berate die IHK zu Lübeck derzeit in zahlreichen Veranstaltungen zum Thema, um die Umstellung der Betriebe zu begleiten und zu erleichtern.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Lübeck, 24. März 2015